Die Herausbildung einer neuen Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung in Europa – gesellschaftliche Akteure und ihre Strategien

1. Einleitung

Nachdem zu Beginn der Finanzkrise die Ansprüche der Vermögensbesitzer_innen durch die Sozialisierung der Verluste weitestgehend geschützt wurden, hat diese sich als Staatschuldenkrise(n) in die Staaten selbst verschoben (vgl. Bieling 2011: 173). Dadurch wurde auch das Politische und Ideologische berührt. Insbesondere in der europäischen Peripherie gelingt es den Regierenden in dieser Situation seither nicht mehr, unter den Regierten für den austeritätspolitischen Kurs Konsens zu organisieren (vgl. Oberndorfer 2012a: 49). Vor diesem Hintergrund führen die unterschiedlichen Fraktionen des europäischen "Blocks an der Macht" (Poulantzas 2002: 158) eine Auseinandersetzung um die langfristige Krisenbearbeitung und damit zugleich um eine neue "europäische Integrationsweise". In diesem Zusammenhang vertrete ich die *These*, dass sich in den verschiedenen Initiativen zur Schaffung einer neuen *Economic Governance* eine Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung verdichtet, die nicht darum bemüht ist Konsens zu organisieren, sondern dessen Notwendigkeit in der Herausbildung einer neuen europäischen Integrationsweise zu minimieren.

Staatstheoretisch lässt sich diese Entwicklung mit dem Konzept des Autoritären Etatismus begreifen, wie ihn Nicos Poulantzas (2002: 231ff) für den fordistischen Staat der 1970er Jahre analysiert hat. Der Autoritäre Etatismus ist durch eine Stärkung der Exekutive, eine Schwächung der Legislative, sowie eine zunehmende Distanz zwischen den Subalternen und dem Staat gekennzeichnet. Indem die Interessen der Subalternen weitgehend ausgeschlossen werden, kann der Staat sich darauf konzentrieren die Interessen der unterschiedlichen Fraktionen des Blocks an der Macht zu vermitteln.

Zur Gestaltung einer neuen *Economic Governance* wurde inzwischen eine ganze Reihe von Initiativen umgesetzt. Im Wesentlichen lassen sich bisher drei

Hauptstränge unterscheiden: die Einengung der budgetären Spielräume und Festschreibung eines austeritätspolitischen Kurses (Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, Europäisches Semester, Fiskalpakt), eine auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete "Koordinierung" der nationalen Wirtschaftspolitiken (Schaffung eines makroökonomischen Überwachungsrahmens, Euro-Plus Pakt) und schließlich die Schaffung eines Modus für die aktuelle und zukünftige Bearbeitung von Staatschuldenkrisen (EFSF, ESM).

Im Folgenden werde ich mich auf die Auseinandersetzung rund um die im sogenannten Six Pack (fünf Richtlinien und eine Verordnung) enthaltene Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, sowie die Schaffung eines makroökonomischen Überwachungsmodus konzentrieren. Dabei werden die zentralen Apparate und Akteur_innen in Bezug auf ihre Strategien und ihr Krisenverständnis analysiert. Im Anschluss daran werde ich mich mit dem Fiskalpakt im Verhältnis zum Six Pack auseinandersetzen und abschließend auf der Grundlage der vorangegangenen Analyse einige Punkte für eine linke Strategie des Bruchs mit der herrschenden Krisenbearbeitung skizzieren.

2. Apparate und Akteure

Die Wende zur Austeritätspolitik wurde in der EU bereits Ende 2009 eingeleitet. Im Dezember 2009 beschloss der ECOFIN (Rat der Europäischen Finanzminister_innen) ab 2011 die Konsolidierung der Staatshaushalte voranzutreiben und wieder in den Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) zurückzukehren (EUCO 6/09: 3f.). Erst mit der Verschärfung der griechischen Staatschuldenkrise wurde die Konsolidierung der Staatshaushalte jedoch zur obersten Priorität. Die Debatte um European Economic Governance entstand einerseits in diesem Kontext und andererseits im Rahmen der Erarbeitung eines Nachfolgeprojekts zur Lissabonstrategie. Gleichzeitig knüpfte die Debatte um European Economic Governance an ältere Forderungen und Konzepte an (vgl. Klatzer/Schlager 2011; Klatzer 2011).

Die spätere Ausgestaltung des "Six Pack" der EU zur Schaffung einer neuen *Economic Governance*, die im Dezember 2011 in Kraft trat, deckt sich mit bereits lange bestehenden Interessen wesentlicher Kapitalfraktionen, die aber erst im Kontext der europäischen Schuldenkrise Bedeutung erlangen konnten. Dass hiermit eine bestimmte Art der Krisenbearbeitung eingeschlagen wurde, ist nicht einer rein ökonomischen Notwendigkeit geschuldet, sondern wesentlich dadurch bestimmt, wie es herrschenden politischen und ökonomischen Kräften gelang, die Krise als eine Krise der Staatsschulden zu deuten und andere Krisenprozesse zu de-thematisieren (vgl. Klatzer/Schlager 2011: 70). Die Interpretation als Krise der

Wettbewerbsfähigkeit und der unverantwortlichen Budgetpolitik (vor allem auf Seiten der Euro-Peripherie) war dabei nicht von Anfang an dominant. So griffen die damalige französische Finanzministerin Lagarde und der zurückgetretene IWF-Präsident Strauss-Kahn früher noch die deutsche Exportorientierung und die damit verbundenen Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone an (vgl. Der Standard, 18.3.2010).

Zunächst wurde im Rahmen der Debatte um die Nachfolge der Lissabonstrategie mit EUROPA 2020 das erste Mal die Forderung nach einer schärferen *Economic Governance* laut. (vgl. Klatzer 2010: 88 und Europäische Kommission 2010: 7). So forderte während der spanischen Ratspräsidentschaft José Zapatero, der Kommission die Macht zu übertragen, "corrective measures" gegen Staaten zu beschließen, die die Ziele der Europa 2020-Strategie nicht erreichen (vgl. Financial Times, 7.1.2010).

Die schließlich beschlossene EUROPA 2020-Strategie knüpft in ihrer neoliberalen Ausrichtung zwar relativ nahtlos an die Vorgängerin an – dies hielt die Kommission auch so fest (Rehn 2010a: 3) – die Frage schärferer Regeln wurde aber auf ein anderes Terrain verschoben. Auf dem Europäischen Rat im März 2010 wurde die Einrichtung einer Task Force beschlossen, die bis in den Herbst Vorschläge für einen Krisenlösungsmechanismus und die Stärkung der haushaltspolitischen Disziplin ausarbeiten sollte. Die der Task Force zugewiesenen Aufgaben zeigen, dass es nicht nur um eine kurzfristige Krisenbearbeitung ging, sondern darum, Eckpfeiler einer zukünftigen europäischen Integrationsweise abzustecken.

Die Auseinandersetzung um *Economic Governance* bezog sich von Anfang an auf langfristige Ziele. Die Debatte wurde aber von der damals (wie heute) aktuellen Schuldenkrise dominiert. Der bewusst produzierte Zeitdruck, um das Projekt zu einem Abschluss zu bringen, verweist auf zwei Aspekte: Es ging dabei um die langfristige Neuregelung der wirtschaftlichen Koordinierung und zugleich um ein kurzfristiges Zeichen an die Finanzmarktakteur_innen (vgl. Klatzer/Schlager 2011: 66).

2.1 Die Task Force

Die Auseinandersetzung um das Six Pack wurde zentral in der "Task Force on Economic Governance" geführt. Sie sollte Vorschläge zur Krisenlösung und Stärkung der Haushaltsdisziplin erarbeiten. Die Task Force bestand aus den Vertreter_innen des ECOFIN (den nationalen Finanzminister_innen), dem Präsidenten des Europäischen Rats Herman Van Rompuy, der gleichzeitig den Vorsitz der Task Force innehatte, dem Wirtschafts- und Währungskommissar Olli Rehn und dem Präsidenten der EZB Jean-Claude Trichet (der als einziger

nicht alle Punkte des Endberichts unterschrieb) (Task Force 2010,:13f.). Die Task Force trat zwischen Mai und Oktober 2010 sechsmal zusammen. Zusätzlich gab es noch sieben Treffen des Sherpa Task Force Comitee (ebd.: 15).

Wie Elisabeth Klatzer und Christa Schlager überzeugend argumentieren, stellt die Task Force "einen schwerwiegenden Bruch mit den bestehenden institutionellen Regeln der Union dar" (Klatzer/Schlager 2011: 66). Dieser besteht darin, dass durch die Etablierung der Task Force der Präsident des Europäischen Rats de facto zum Präsidenten des ECOFIN wird; und zugleich die bereits schwachen Regeln der Transparenz außer Kraft gesetzt werden. Auf diese Weise wird eine breite Debatte verhindert und auf das staatsapparative Gefüge von Kommission, EZB und nationalen Finanzministerien beschränkt (Klatzer/Schlager 2011, 66).

Die weitgehende Abschottung der Task Force, ebenso wie die Beschränkung auf Vertreter_innen der Exekutive verweist auf ein wichtiges Element des Autoritären Etatismus, wie ihn Poulantzas für die 1970er Jahre beschrieben hat: "Die Politik des Staates wird durch versteckte Mechanismen und durch ein System administrativer Prozeduren, die von der öffentlichen Meinung praktisch nicht kontrolliert werden können, unter dem Siegel des zur permanenten Staatsraison erhobenen Geheimnisses ausgearbeitet." (Poulantzas 2002: 255; vgl. ebd. 259). Da die Arbeit der Task Force dermaßen intransparent war, muss sich die Analyse auf die direkt und indirekt beteiligten Akteur_innen konzentrieren.

2.2 Die Europäische Kommission

Die Kommission entwickelt ihre Position im Rahmen zweier Begrenzungen, die ihr einerseits durch die deutsche Position und andererseits durch den schwindenden Konsens für die aktuelle Krisenbearbeitung – insbesondere in der Peripherie – gesetzt sind.

Die erste Begrenzung wird unter anderem daran deutlich, dass die noch im Januar 2010 von Wirtschaft- und Währungskommissar Oli Rehn geforderten Eurobonds (Financial Times, 11.1.2010), im Rahmen der Task Force nicht mehr länger Teil der Agenda sind. Dies ist wohl der kategorischen Ablehnung von Gemeinschaftsanleihen durch die deutsche Bundesregierung geschuldet.

Die Rolle, die dem Konsens für die Ausarbeitung der Reform zukommt, lässt sich daran zeigen, dass die Kommission unter allen Umständen vermeiden will, dass eine Vertragsänderung und damit Referenden in einzelnen Mitgliedsstaaten notwendig werden (vgl. PV(2010) 1923: 23). Aber nicht nur bei der Durchsetzung der Reform soll auf die Notwendigkeit einer breiten Zustimmung verzichtet werden, auch in der Zielsetzung geht es darum, die Notwendigkeit zur konsensualen Absicherung von Austeritätspolitik und "strukurellen Reformen" zu minimieren. So erklärte der Director-General des DG-ECFIN explizit, dass es darum gehe, den

Widerstand gegen strukturelle Reformen durch die neue Economic Governance zu brechen (Buti 2010. 6).

In Hinblick auf die Ausarbeitung des "Six Pack" wird an den Protokollen der Kommissionssitzungen und Kommuniqués der Kommission deutlich, dass sie eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielte. Die Kommission beanspruchte auch für sich, mit Blick auf die Erwartungen der Finanzmarktakteur_innen, die Rolle einer "driving force" einzunehmen (PV(2010) 1924: 24). Aber nicht nur in der Ausarbeitung des "Six Pack" beansprucht sie eine führende Rolle, sondern es geht ihr auch darum, ihre eigene Position in der zukünftigen Durchsetzung des SWP zu stärken. So wird die Schaffung neuer Institutionen oder die Verlagerung von Aufgaben z.B. in die EZB, entschieden abgelehnt. Begründet wird das mit der Gefährdung der "institutionellen Balance" (PV (2010) 1919: 15). Die Strategie der Kommission lässt sich dahingehend verstehen, dass sie bewusst versucht, als eine führende Kraft in der Ausarbeitung wahrgenommen zu werden und gleichzeitig ihre Rolle innerhalb des "europäischen Staatsapparateensemble(s)" (Wissel 2010: 88) zu vergrößern.

Die Ausrichtung der geplanten Reform war für die Kommission bereits relativ früh klar, es ging um die Verschärfung des SWP und die Ausweitung der wirtschaftlichen Überwachung (PV(2010) 1913: 15). Diese Herangehensweise deckt sich mit dem von der Kommission propagierten Verständnis der Krise. In dem Kommuniqué "Reinforcing economic policy coordination" (COM(2010) 250) wird die Krise aus zwei Faktoren erklärt: *Erstens* haben es die Mitgliedsstaaten verabsäumt, in den Jahren der Prosperität einen Puffer in ihren Budgets anzulegen. Die Ursache liege diesbezüglich im Fehlen eines klaren Commitments. *Zweitens* kam es durch niedrige Finanzierungskosten zu einer Fehlallokation von Ressourcen, die sich nun in makroökonomischen Ungleichgewichten ausdrücken (COM(2010) 250: 2 f).

Vor diesem Hintergrund geht es der Kommission zum einen darum, in der aktuellen Krisensituation ein "rapid signal" an die Finanzmärkte auszusenden (PV(2010) 1913: 15) und anderseits langfristig die "Normalität" wieder herzustellen (PV(2010) 1922: 21).

Die im Mai und im Juni 2010 veröffentlichten Kommuniqués weisen mit ihren Vorschlägen inhaltlich bereits klar in die Richtung des späteren "Six Pack" (COM(2010) 367/2 und COM(2010) 250). In ihnen sind bereits sowohl die Durchsetzung der Gesamtschuldengrenze von 60% des BIP durch eine jährlich zu erreichende Annäherung an diesen Wert (COM(2010) 250: 5), als auch ein stärkerer Automatismus bei der Verhängung von Sanktionen (COM(2010) 367/2: 8) sowie die Schaffung eines Scoreboards zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte (ebd.: 5) enthalten.

Die für den autoritären Etatismus charakteristische Verschiebung politischer Entscheidungen in die Exekutive und die Dominanz einer technokratischen Ideologie (vgl. Poulantzas 2002: 271f.) werden daran deutlich, dass das Directorate

General ECFIN (DG-ECFIN) innerhalb der Kommission als "objektiver" Überwacher der Regeln gestärkt wird (PV(2010) 1930: 23). Kommissionspräsident Barroso erklärt in Bezug auf die zu wählende Kommunikationsstrategie, dass der Einsatz hoch sei und es daher für die Kommission wichtig sei, eine weitergehende Politisierung der Frage zu vermeiden (ebd.: 28).

Es wird also nicht nur die Kommission als Ganzes gestärkt, sondern es kommt in ihr zu einer Machtverschiebung zugunsten des DG-ECFIN, welches besonders offen für die Interessen des europäisch agierenden Kapitals ist (vgl. Klatzer/Schlager 2011, 67).

2.3 BUSINESSEUROPE – das europäisch agierende Kapital

BUSINESSEUROPE (BE) ist der größte Zusammenschluss von Unternehmen innerhalb Europas. Es handelt sich um den Dachverband von 41 Verbänden in 35 Staaten, die zusammen 20 Millionen Unternehmen repräsentieren, und zwar mit dem Ziel, die Interessen der Unternehmen in Europa durchzusetzen (BE: o.J.). Dass BUSINESSEUROPE dabei nicht einfach als Vertreter eines europäischen Gesamtkapitals auftritt, sondern vor allem die Interessen des exportorientierten Industriekapitals vertritt, wird an der Strategie in Bezug auf die Reform der Economic Governance deutlich.

Mit dem Beginn der griechischen Schuldenkrise und der Einrichtung der Task Force widmet sich BE intensiv dieser Frage und sucht auch explizit den Dialog mit der Task Force (De Buck 2010, 2) . Im Frühjahr März 2010 werden in dem Papier "Combining fiscal sustainability and growth. A European action plan" (BE 2010a) die wesentlichen politisch-strategischen Leitlinien vorgestellt, die auch in der Folge erhalten bleiben. Der Krise, die in der Verfügbarkeit von zu billigen Krediten in der Peripherie und zu geringen Sparanstrengungen vor der Krise wurzelt (BE 2010b: 3), soll durch den massiven Abbau der Schulden und einer Reihe von wettbewerbsfördernden Maßnahmen begegnet werden. Konkret umfasst der Forderungskatalog fünf Punkte (vgl. BE 2010a.: 11f):

- 1) Schärfere fiskalische Regeln und stärkere Institutionen; das umfasst bindende fiskalische Regeln und verlässlichere Bewertungen der budgetären Situation, sowie die Einbeziehung von internen und externen Ungleichgewichten.
- 2) Ausbau von Public-Private-Partnerships, insbesondere bei öffentlichen Dienstleistungen und bei Infrastruktur.
- 3) Die Steigerung der Effizienz im Gesundheitssektor sowie stärkeren Wettbewerb unter Krankenhäusern und unter Krankenversicherungen.
- 4) Pensionsreformen, die eine stärkere Verbindung zwischen Lebenserwartung und dem Pensionsantrittsalter herstellen und private Pensionsvorsorge unterstützen.

5) Wachstumsfördernde Steuerreformen, womit gemeint ist, dass die Steuersysteme stärkere Anreize für lohnabhängige Arbeit bieten, die Steuersysteme vereinfacht werden und doppelte Besteuerung im Bereich direkter und indirekter Besteuerung reduziert wird.

In Bezug auf die unterschiedlichen Apparate setzt sich der Verband im späteren Verlauf der Debatte vor allem für eine starke Rolle der Kommission in der Überwachung und Durchsetzung eines regelbasierten Sanktionsmechanismus ein (vgl. BE 2010b: 6 und BE 2010c: 1). Daran wird deutlich, dass es der Kommission gelungen ist, sich auch aus Sicht des europäisch agierenden Kapitals als treibende Kraft zu etablieren, deren Stärkung eine glaubhafte Möglichkeit bietet, die wettbewerbs- und austeritätspolitische Agenda von BE abzusichern. Die Orientierung auf eine klare Stärkung der Kommission unterscheidet BE auch von den Strategien der deutschen Kapitalfraktionen.

Für BE verbindet sich mit der Reform der *Economic Governance* die Perspektive zur Durchsetzung einer breiten politischen Agenda. Die Dominanz des exportorientierten Sektors innerhalb von BE wird daran deutlich, dass die hauptsächliche Möglichkeit einer wirtschaftlichen Erholung im Wachstum der außereuropäischen Exporte gesehen wird (vgl. BE 2010d: 3). In dieser Weltmarkorientierung treffen sich die Strategien von BE und der deutschen Kapitalfraktionen. Nach Vorlage des "Six Pack" zeigte sich BE höchst erfreut darüber, dass darin eine ganze Reihe ihrer Vorschläge enthalten sind (BE 2010e: 2).

2.4 Die EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist in ihrer vollständigen politischen Unabhängigkeit, d.h. ihrer Unabhängigkeit von "demokratischen politischen Entscheidungsprozessen" (Hirsch 2002: 137) von vornherein einseitig auf bestimmte gesellschaftliche Interessen ausgerichtet. Indem sie darauf festgelegt ist, vorrangig die Geldwertstabiltät abzusichern, ist sie eng mit den Interessen der Vermögensbesitzer_innen und der Gläubiger_innen innerhalb der gesellschaftlichen Kreditverhältnisse (vgl. Bieling 2011 181f) verbunden. Vor diesem Hintergrund ist die EZB und ihre Strategie in der Auseinandersetzung um die Herausbildung einer neuen *Economic Governance* zu verstehen.

Die Ursachen der Krise werden von der EZB in einem Zusammenspiel schlechter nationaler Politiken und eines schwachen SWP gesehen (Trichet 2011). Diesem Verständnis entsprechend entwickelte sie auch die Vorschläge, die sie in der Task Force einbrachte (ECB 2011). Die EZB sieht sich als treibende Kraft , die einem "quantum leap" der *Economic Governance* den Weg bereiten soll (ebd.: 5).

In Bezug auf die Verschärfung des SWP forderte die EZB die Einführung automatischer Sanktionen, die bis zur teilweisen Aufhebung der fiskalischen Autonomie des betroffenen Mitgliedsstaates führen sollen (ebd.). Die Überwachung der Einhaltung der Regeln und die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen sollen durch die Kommission und insbesondere das DG-ECFIN erfolgen. Darüberhinaus wird die Verankerung der Regeln des SWP in den nationalen Verfassungen gefordert (ebd.: 6f.). In Hinblick auf die Schaffung eines makroökonomischen Überwachungsmodus sah der Vorschlag der EZB die Schaffung eines Mechanismus vor, der nach denselben Prinzipien wie der SWP funktioniert (ebd.: 8).

Der EZB geht es bei der Reform der *Economic Governance* darum, die Abhängigkeit vom "political business cycle" (Ioannou/Stracca 2011, 13), d.h. die Abhängigkeit von demokratischen Entscheidungsprozessen zu minimieren.

Obwohl die EZB für sich ähnlich wie die Kommission eine Rolle als treibende Kraft beansprucht, möchte sie diese nicht ausbauen, sondern setzt auf die Durchsetzung der Austeritätspolitiken durch Kommission und nationale Regierungen. Es scheint, als würde die EZB nicht tiefer in komplexe gesellschaftliche Widersprüche hineingezogen werden wollen, um nicht die Kohärenz des ganzen Staatsapparats (vgl. Poulantzas 2002: 275f.) in Bezug auf ihre "Unabhängigkeit" zu gefährden. Denn durch die wachsende Rolle in der Krisenbearbeitung nehmen Konflikte innerhalb der EZB zu. Das wurde etwa an den Rücktritten des Bundesbankpräsidenten Axel Weber und des EZB-Chefökonomen Jürgen Starck deutlich.

2.5 Der deutsche Block an der Macht und die deutsche Bundesregierung

Wie im Folgenden gezeigt werden soll, ist die Rolle der deutschen Bundesregierung in der europäischen Schuldenkrise und damit verbunden in der Etablierung von European Economic Governance wesentlich durch drei Faktoren bestimmt: die deutsche Position innerhalb der politischen Ökonomie der Eurozone, die Beziehungen der deutschen Staatsapparate zum international agierenden Kapital sowie die internen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, insbesondere was das Verhältnis zum deutschen Block an der Macht betrifft. Die Dominanz, die Deutschland innerhalb der politischen Ökonomie der Eurozone innehat und die z.T. bereits in deren Konstruktion eingeschrieben ist, wurde in der Krise zusätzlich gestärkt. Deutschland war in der Lage, sein Exportmodell nach massiven Einbrüchen zu stabilisieren und auszubauen. Die Fähigkeit, diese Dominanz aufrechtzuerhalten und zu verstärken, liegt wesentlich darin begründet, dass es gelungen ist, die konsensuale Absicherung der Exportorientierung insbesondere durch korporatistische Arrangements aufrechtzuerhalten (vgl.Beck/Scherrer 2010: 2).

Diese gestärkte Position bedeutet aber auch umgekehrt, dass, vor allem vermittelt über die Finanzmärkte, das international agierende Finanzkapital an Deutschland bzw. die deutsche Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union die Erwartung knüpft, in der Bearbeitung der Schuldenkrise Lösungen anzubieten.

Insgesamt zeigt sich, dass sich vor allem das deutsche Industriekapital einerseits stark für eine europaweite Verschärfung der Austerität einsetzte, anderseits aber einer Stärkung von EU-Institutionen skeptisch gegenüber stand (vgl. DIHK, 16.11.2010: 4f und BDA/BDI, 29.6.2010: 2f.). Dadurch wurden aber der deutschen Bundesregierung enge Grenzen gesetzt. Diese Haltung des deutschen Industriekapitals ergibt nur dann Sinn, wenn sie darauf abzielt, die Eurozone unter deutscher Dominanz stärker auf den außereuropäischen Export auszurichten. Jedoch verhindert die Zwiespältigkeit in Bezug auf eine Stärkung europäischer Apparate die Entwicklung eines kohärenten Projekts.

Die großen Verbände von Industrie und Banken stimmen in der Auseinandersetzung um die Reform der *Economic Governance* zu allererst in einer strikten Ablehnung von Eurobonds überein (vgl. DIHK, 16.11.2010: 7; BDA/BDI, 29.6.2010 und BDB 2010: 18). Gemeinsam ist den deutschen Verbänden ebenfalls die Interpretation der Krise als einer Krise einzelner Mitgliedsstaaten, ihrer schwachen Wettbewerbsfähigkeit und einer mangelnden Durchsetzung der Maastrichtkriterien (vgl. DIHK, 16.11.2010: 1 und BDB 2010: 31). In diesem Zusammenhang wird das Vorbild der deutschen Schuldenbremse als eine mögliche Lösung gesehen (vgl. DIHK, 16.11.2010: 5 und BDB 2010: 24).

Der Bundesverband deutscher Banken nahm hinsichtlich einer Stärkung der Kommission und eines mit Sanktionen verbundenen makroökonomischen Überwachungsrahmens eine wesentlich offenere Haltung ein (BDB 2010: 32). Im Zusammenhang mit der Schaffung eines automatischen Sanktionsmechanismus im Defizitverfahren macht der BDB sehr deutlich, um was es dabei geht: "Zwar beinhaltet dieser Schritt eine Einengung des Spielraums der Politik und ist daher eine nicht unproblematische Einschränkung der nationalen Souveränitätsrechte. Dies liegt aber nicht nur im Wesen der 'Schicksalsgemeinschaft Währungsunion', es wird [...] mehr als aufgewogen, denn schließlich entbindet eine Automatisierung des Sanktionsprozesses die Entscheidungsträger von der oft auch politisch äußerst schwierigen Pflicht, schmerzhafte und unpopuläre Entscheidungen zu treffen." (Ebd.: 25)

Entsprechend den drei oben dargelegten Faktoren bestimmt sich auch die Rolle der deutschen Bundesregierung. Die wichtigsten Punkte der deutschen Vorschläge für eine Reform der *Economic Governance* sind bereits im Mai 2010 formuliert worden: die stärkere Überwachung nationaler Haushalte, die Einführung von Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild, eine größere Bedeutung des

Gesamtschuldenstands, politische Sanktionen (Entzug des Stimmrechts) und ein makroökonomischer Überwachungsrahmen, der auch Sanktionen beinhaltet (Bundesministerium für Finanzen, 21.5.2010).

Diese Forderungen lassen sich nicht allein aus den nationalen Kräfteverhältnissen erklären, sondern verweisen darauf, dass die Zentralität Deutschlands innerhalb der Eurozone von der deutschen Bundesregierung erforderte, auch andere Kapitalinteressen wahrzunehmen. Gleichzeitig wird an der starken deutschen Position für nationale Schuldenbremsen deutlich, dass es der deutschen Bundesregierung darum ging, nicht allein den Staatsapparat auf der Ebene der Kommission zu stärken, sondern den Zwang zur Austerität zu dezentralisieren.

3. Analyse der Ergebnisse der Auseinandersetzung um eine neue *Economic Governance*

3.1 Das Six Pack

Mit der Präsentation der Vorschläge für fünf Direktiven und eine Richtlinie zur Reform der *Economic Governance* im Rahmen des Abschlussberichts der Task Force (Task Force 2010) im Herbst 2010 kam der Prozess rund um die Ausgestaltung der Reform der *Economic Governance* zu einem ersten Ergebnis. Beschlossen wurde sie schließlich Ende 2011, nachdem sich die weitere Auseinandersetzung vor allem um den Automatismus der Sanktionen gedreht hatte. Der automatische Mechanismus konnte schließlich vor allem auf Druck des Europäischen Parlaments durchgesetzt werden (vgl. Spiegel.de, 7.9.2011).

Im Kern enthält die Reform folgende Veränderungen und Neuerungen:

- a) Die Medium Term Budgetary Objectives (MTO) müssen zukünftig von Staaten mit "nicht nachhaltigen" Schulden schneller erreicht werden. Die MTO sollen den mittelfristigen Horizont und Grundlage der jährlichen Budgetplanung bilden (RICHTLINIE 2011/85/EU).
- b) Durch einen neuen Sanktionsmechanismus wird der SWP wesentlich verschärft. Es gibt nicht nur eine größere Bandbreite an finanziellen Sanktionen (auch schon vor der Eröffnung eines Defizitverfahrens), sondern deren Verhängung wird auch quasi automatisch, bzw. obliegt der Kommission, deren Entscheidung nur durch eine Mehrheit im Rat verhindert werden kann(VERORDNUNG (EU) Nr. 1173/2011).
- c) Das Gesamtschuldenkriterium, das besagt, dass ein Staat nicht mehr als 60% des BIPs an Gesamtschulden aufweisen darf, wird durch das Six Pack operationalisiert. Dieses Kriterium wird dann verletzt, wenn der Gesamtschuldenstand diese Grenze überschreitet und in einem Zeitraum von drei Jahren der Abstand

- zur 60 % Grenze nicht jährlich um ein 1/20 verringert wurde. Andernfalls droht ein Defizitverfahren (Verordnung (EU) Nr. 1177/2011).
- d) Gänzlich neu ist die Einführung der Makroökonomischen Überwachung. Die Kommission wird beauftragt, Indikatoren aufzustellen, die dazu dienen sollen, die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten zu überwachen und Gefahren für die Stabilität der Eurozone rechtzeitig zu erkennen. Sollten Grenzwerte überschritten werden, kann die Kommission mit Zustimmung des Rats ein Land vergleichbar zum Defizitverfahren in eine Excessive Imbalance Procedure (EIP) schicken und konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Ungleichgewichte machen. Auch hier sind im Fall der Nichtbefolgung finanzielle Sanktionen vorgesehen (Verordnung (EU) Nr. 1176/2011).

Die Festschreibung einer "vorsichtigen Haushaltspolitik" (Verordnung (EU) Nr. 1173/2011: 14) bedeutet darüberhinaus, dass die Budgetpolitik der Mitgliedsstaaten zukünftig vollkommen der Konsolidierung dienen soll. Steuererhöhungen oder neue Steuern können kaum noch dazu dienen, die Verteilungsgerechtigkeit zu erhöhen, da diese zuerst der Konsolidierung zugeführt werden müssen. Die Einschränkung des Ausgabenwachstums bedeutet gerade, dass kreditfinanzierte Investitionen massiv erschwert werden (Eicker-Wolf/Himperle 2011: 199). Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass politisch alternative Projekte große Investitionen erfordern, wird solchen Bestrebungen ein Riegel vorgeschoben. Die in der Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 geregelte Staatschuldengrenze von 60% des BIP verschärft den Spardruck zusätzlich zu den bereits bestehenden Kriterien. Sie schafft außerdem die Möglichkeit, bei Verletzung der oben genannten Regeln nun auch im präventiven Arm des SWP Sanktionen verhängen zu können. Dadurch verändern sich die Funktionsweise und Bedeutung des SWP: Lag im präventiven Arm der Fokus bislang vor allem auf der ideologischen Absicherung neoliberaler Budgetpolitik (vgl. Bieling 2007: 148), so soll diese jetzt effektiv durchgesetzt werden. Der "Modus der politisch-institutionellen Entscheidungsfindung" (Bieling 2007,: 151) wird nicht nur stärker auf die supranationale Ebene verlagert (ebd.), sondern auch auf dieser eingeschränkt und weiter entpolitisiert, indem die Entscheidungen über Sanktionen nun teilweise einem Automatismus folgen.

Der neue Mechanismus zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 und 1174/291) schafft ein neues wirtschaftspolitisches Korsett (vgl. Klatzer/Schlager 2011: 63), das seine Wirkung nicht so sehr durch die angedrohten Sanktionen entfaltet, sondern über die Bereitstellung hochkonzentrierter wirtschaftlicher Daten für die Finanzmarktakteur_innen (ebd.: 69).

Im Kontext der Staatschuldenkrise kann das Six Pack so verstanden werden, dass unter den Bedingungen eines brüchig werdenden Konsenses in einigen

Ländern der Europeripherie ein Modus der Krisenbearbeitung gefunden wurde, der dazu dienen soll, die ökonomischen Strukturen des Neoliberalismus zu vertiefen und auf Dauer zu stellen. Das bedeutet nicht, dass die Frage nach dem Konsens in der Auseinandersetzung um das Six Pack nicht gestellt worden wäre. Es ging aber in erster Linie nicht darum, wie die neue *Economic Governance* hegemonial gemacht, sondern darum, wie die Notwendigkeit, Konsens für den austeritätspolitischen Kurs zu schaffen, minimiert werden konnte.

Vor allem der Kommission ist es mit Unterstützung des europäisch agierenden Kapitals gelungen, durch das Six Pack den eigenen Handlungsspielraum zu stärken- allerdings nur in dem Rahmen, wie er von der deutschen Regierung und dem deutschen Industriekapital gesetzt wurde. Das Six Pack stellt eine wesentliche Richtungsentscheidung dar, die darauf abzielt die neoliberale Ausrichtung der nationalen Hauhsalts- und Wirtschaftspolitiken langfristig, auch über die unmittelbare Krisenbearbeitung hinaus, zu stabilisieren. Insofern weist dies auch auf die grundlegende Richtung für weitere Reformen der *Economic Governance* sowie auf vertiefende Integrationsschritte hin.

3.2 Fiskalpakt – Kontinuität und Unterschiede

Deutlich wird die Kontinutität des eingeschlagenen Weges an dem derzeit im Ratifzierungsprozess befindlichen Fiskalpakt (TSCG 2012). Dieser stellt meines Erachtens vor allem den Versuch der deutschen Bundesregierung dar, die langfristige Verpflichtung zur Austerität von der europäischen Ebene stärker in die einzelnen Nationalstaaten zu verlagern und dieses Vorhaben über das Mittel eines völkerrechtlichen Vertrages zu erreichen. Dieser Vertrag stünde bis auf weiteres außerhalb der europäischen Rechtsordnung (vgl. Oberndorfer 2012b: 7). Obwohl bereits das Six Pack in nur einem Jahr erarbeitet wurde, stellt die Ausarbeitung des Fiskalpakts dies noch in den Schatten. Der Fiskalpakt wurde im Dezember 2011 auf die Tagesordnung gesetzt, lag im März 2012 in seiner heutigen Form vor und im Mai 2012 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der unterzeichnenden Staaten auf den Vertragstext (vgl. Oberndorfer: ebd.). Diese kurze Zeitspanne lässt sich aber auch daraus erklären, dass die Richtung bereits durch das Six Pack vorgegeben war und die wesentlichen Punkte bereits zuvor formuliert worden waren. Der Fiskalpakt stellt eine weitere Verschärfung des Sparzwangs dar: den Vertragsparteien wird darin vorgeschrieben, dass sie einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen müssen (TSCG 2012, Art. 1b).

Neue Kompetenzen erhält die Kommission hier nicht, denn die Einhaltung der Regeln soll durch eine Schuldenbremse im nationalem Recht, vorzüglich in Verfassungsrang (ebd.: Art. 2) sichergestellt werden. Allerdings obliegt ihr die Ausarbeitung von Anforderungen an einen solchen nationalstaatlichen Korrek-

turmechanismus, und die Überprüfung, ob diese eingehalten werden, ist Sache des Europäischen Gerichtshofs (ebd.: Art. 2 und Art. 8).

Die Ausgestaltung des Fiskalpakts als völkerrechtlicher Vertrag unter Einbeziehung von EU-Institutionen berührt das Verhältnis der Apparate untereinander. Die "Flucht aus dem Europarecht" (Oberndorfer 2012a: 67) dient dazu, eine Vertragsänderung zu vermeiden und dennoch weiterzugehen, als dies im Rahmen des Europarechts möglich wäre. Indem der Fiskalpakt als völkerrechtlicher Vertrag ohne Ausstiegsklausel verfasst ist, wird die darin verewigte Austerität der Einflussnahme durch demokratische Entscheidungsprozesse noch weiter entzogen.

Der Fiskalpakt steht somit in einer Kontinuität zum Six Pack, aber auf veränderter Grundlage. Zugleich unterscheidet er sich insofern, als die gleiche politökonomische Richtung von der europäischen Ebene stärker in die nationalen Verfassungen verschoben wird.

4. Schluss und Implikationen für eine Strategie der Linken

Das Six Pack und der Fiskalpakt stellen zwei wichtige Initiativen dar, die dazu dienen, neoliberale Austeritätspolitik auf Dauer zu stellen und gegen Alternativen abzusichern. Theoretisch lässt sich die dadurch veränderte Form "europäischer Staatlichkeit" (Bieling 2010: 45) mit Lukas Oberndorfer als "autoritärer Wettbewerbsetatismus" (Oberndorfer 2012a) verstehen.

Es gelingt dabei bisher relativ gut, durch die Etablierung einer neuen *Economic Governance* die verschiedenen Teile des europäischen "Blocks an der Macht" zusammenzuhalten und zwar indem die Distanz zu den Subalternen erhöht wird, ihre Interessensorganisationen von der Formulierung der Politik weiter ausgeschlossen werden und die Möglichkeit der Einflussnahme mittels der formalen Demokratie verringert wird. Den Kern bildet dabei die Weltmarktorientierung des Projekts, welche sowohl dem deutschen als auch dem europäischen Kapital zu Gute kommt und die der Ausrichtung des Euros als Reservewährung entspricht. So entsteht eine Europäische Union mit Zentrum und Peripherie, die unterschiedliche, aber sich ergänzende Positionen in der internationalen Arbeitsteilung einnehmen sollen. Es besteht aber zugleich die Tendenz, dass die gestärkten Staatsapparate stärker in die z.T. selbst produzierten Widersprüche gezogen wird.

So brauchbar das von Poulantzas auf den Staat der 1970er Jahre bezogene Konzept des autoritären Etatismus für die gegenwärtige Situation auch ist, gibt es doch erhebliche Unterschiede. Poulantzas analysiert noch die Zentralisation des Staatsapparats (Poulantzas 2002: 257) als ein wichtiges Merkmal des autoritären Etatismus. Das kann in dieser Form heute nicht mehr aufrechterhalten werden. Eine einseitige Stärkung eines zentralisierten europäischen Staatsapparats trifft

nicht zu, vielmehr werden unterschiedliche Ebenen und Apparate (die Kommission, die nationalen Verfassungen) gestärkt und gerade darin liegt auch der wettbewerbsstaatliche Aspekt der neuen *Economic Governance*. Auch kommt es nicht ausschließlich zu einer Stärkung der Exekutive. Die gestärkte Exekutive bindet ihre Macht an feste, möglichst "technische" und "objektive" Regeln.

Das Six Pack und der Fiskalpakt weisen die Richtung, die eine neue "Integrationsweise" nehmen könnte (vgl. Oberndorfer 2012a: 52), und es ist abzusehen, dass weitere Initiativen und Integrationsschritte gesetzt werden, die das Projekt eines "autoritären Wettberwerbsetatismus" vorantreiben.

Auch wenn sich die Problemstellung der Krisenbearbeitung derzeit in Richtung Wachstum verschiebt, ist davon auszugehen, dass die in diese Richtung gesetzten Initiativen keinen Gegentrend einleiten werden, sondern das Thema Wachstum auf angebotsseitige Reformen beschränkt bleibt. Das wird am Vorschlag der deutschen Bundesregierung zur Errichtung von Sonderwirtschaftszonen in der Euro-Peripherie (Der Spiegel, 25.5.2012) ebenso deutlich, wie durch Van Rompoys Forderung, die Mitgliedsstaaten darauf zu verpflichten, das Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung zu binden (Der Standard, 24.6.2012).

Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die gesellschaftliche und politische Linke in dieser Konstellation agieren soll. Soll es darum gehen, ein proeuropäisch-soziales Projekt (Buckel et al. 2011: 38ff.) in Europa hegemonial zu machen und eine europäische Wirtschaftsregierung, einheitliche soziale Mindeststandards und Eurobonds durchzusetzen oder soll der Euroaustritt (insbesondere in der Peripherie) forciert und die EU als Ganzes bekämpft werden (vgl. zu dieser Position Lapavitsas 2011)? Ausgehend von der These, dass die EU sich derzeit in Richtung eines "autoritären Wettbewerbsetatismus" bewegt und auch der wesentliche Ort ist, über den dieser vermittelt wird, scheint mir eine Strategie, die darauf abzielt, die europäische Integration zu vertiefen und sozialer auszurichten, wenig erfolgversprechend. Mehr noch halte ich eine solche Strategie für politisch gefährlich, denn man läuft Gefahr, durch den Ruf nach "mehr Europa" den "autoritären Charakter der aktuellen Transformation" zu legitimieren (Eberhardt 2011: 119). Eben weil die Frage nach dem Konsens auf europäischer Ebene nicht bzw. anders gestellt ist, hat ein Hegemonieprojekt, das versucht, sich in den europäischen Staatsapparaten zu verankern, heute keine Aussicht auf Erfolg.

Ebenso geht aber auch eine Strategie ins Leere, die einen Abschied vom Euro als Ausgangspunkt für eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse forciert. Nicht nur übernimmt eine solche Strategie die problematische Fragestellung, wie die Wettbewerbsfähigkeit wieder hergestellt werden kann, sie negiert auch die enge Verflechtung der europäischen Ökonomien.

Eine Strategie des Bruchs (vgl. Husson 2011: 303) und der Transformation muss sich die Frage stellen, wo der Ausgangspunkt für den Widerstand gegen die

Austerität sowie für die radikale Umverteilung von Einkommen und Vermögen, die Vergesellschaftung der Banken und die Streichung illegitimer Schulden liegt (vgl. Onaran 2011). Insofern es auch auf den "autoritären Wettbewerbsetatismus" zutrifft, dass der Staat aufgrund der Widersprüche, die er selbst verschärft "ein Koloss auf tönernen Füßen" (Poulantzas 2002: 233f.) ist, stellt sich die Frage, wo die "tönernen Füße" stehen, also wo am ehesten der Bruch erreicht werden kann. Gerade die wachsende (regionale) Ungleichheit und Ungleichzeitigkeit der Entwicklungen in Europa deuten daraufhin, dass eine solche Strategie derzeit am ehesten auf nationalstaatlicher Ebene Aussicht auf Erfolg hat. Auch wenn das Linksbündnis SYRIZA bei den griechischen Wahlen im Juni schließlich unterlegen ist, verweist die im Vorfeld in der Öffentlichkeit oftmals panisch geführte Debatte über die Möglichkeit einer Linksregierung auf diese realistische Perspektive. Eine Strategie, die mittels Wahlen oder auf andere Art einen Bruch auf der Ebene des Nationalstaates anvisiert, kann nicht darauf warten, dass es auf EU-Ebene zu einem Politikwechsel kommt, sondern muss unter schwierigsten Bedingungen das Wagnis eines Experiments eingehen. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass ein solches Experiment nur dann eine langfristige Perspektive hat, wenn es im Sinne eines Internationalismus gelingt, den Bruch auf andere Länder und schließlich auf Europa selbst auszudehnen.

Die hier angedeutete Strategie müsste also die Bedeutung der europäischen Ebene zur Kenntnis nehmen und als Terrain für vor allem defensive Kämpfe anerkennen, zugleich aber in der Annahme, dass die Nationalstaaten immer noch eine zentrale Rolle spielen, einen Bruch auf dieser Ebene anstreben.

Literatur

- BDA Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände/BDI, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (29.6.2010): Für eine neue europäische Stabilitätspolitik. Gemeinsame Erklärung von BDA und BDI (www.bdi.eu/download_content/20100702131614.pdf)
- BDB Bundesverband deutscher Banken (2010): Währungsunion 2.0. Daten, Fakten, Argumente. Berlin
- Beck, Stefan/Scherrer, Christoph (2010): The German economic model emerges reinforced from the crisis; in: *Global Labour Column*, Number 29, August 2010
- Bieling, Hans-Jürgen (2007): Die Konstitutionalisierung der Weltwirtschaft als Prozess hegemonialer Verstaatlichung – staatstheoretische Reflexionen aus der Perspektive einer neogramscianischen Internationalen Politischen Ökonomie; in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Die Organisation der Hegemonie. Zum Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden,:143-160.
- (2011): Vom Krisenmanagement zur neuen Konsolidierungsagenda der EU; in: *PROKLA* 163: 173-194
- Buckel, Sonja et.al. (2012): "...wenn das Alte nicht stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann." Kräfteverhältnisse in der europäischen Krise; in: Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa' (Hrsg.): Die EU in der Krise, Münster:12-49

BUSINESSEUROPE (o.J.): Mission and Priorities (http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=582)

- (2010a): Combining fiscal sustainability and growth: a European action plan. March 2010 (http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=25979)
- (2010b): Improving Euro-Area Governance, Securing the Long-Term Success of the Euro. June 2010 (http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=26627)
- (2010c): Madrid Declaration. Lasting Growth will only be achieved with greater Stability (http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=26600)
- (2010d): Economic Outlook Autumn 2010. Recovery Conditional on Firm Policy Action (http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=27524)
- (2010e): Declaration on Economic Governance reform is essential to restore confidence and growth (http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=27393)
- Bundesministerium für Finanzen (21.5.2010): Neue europäische Task Force. Eckpunkte der Bundesregierung zur Stärkung der Eurozone (http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_1270/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Europa/Der__Euro/20100520-Task-Force.html=)
- Buti, Marco (2010): Reforms and Re-Elections: Lunch Talk. Speech by Marco Buti. High-Level Seminar on the political Economy of crisis-induced Reforms (ec.europa.eu/dgs/economy_finance/buti/buti_3_12_2010_imf_en.pdf)
- COM (2010) 250 final: European Commission: Reinforcing economic policy coordination.
- (2010) 367/2: European Commission: Enhancing economic policy coordination for stability, growth and jobs – Tools for stronger EU economic governance
- De Buck, Phillpe (2010): Future architecture of the European economic governance system. Letter from Philippe de Buck to Herman Van Rompuy ahead of the meeting of the Task Force on economic governance on 12 July 2010 (http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=26807)
- Der Standard (18.3.2010): Mayer, Thomas: Kritik an Deutschlands Stärke wächst
- DIHK Deutscher Industrie und Handelskammertag (16.11.2010): Zur Zukunft des Euro: DIHK. Positionspapier zur Schärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts
- Economist (13.9.2011): Goodby to Berlin. Business bosses are growing impatient with a drifting government (http://www.economist.com/node/21525970/print)
- Eberhardt, Pia (2012): Lobbyismus und europäische Postdemokratie. Einblicke in den EU-Staats-Zivilgesellschaftskomplex im Kontext der Krise; in: Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa' (Hrsg.): *Die EU in der Krise*, Münster: 105-122
- $ECB\ European\ Central\ Bank\ (2011):\ Opinion\ of the\ European\ Central\ Bank\ on\ economic\ governance\ reform\ in\ the\ European\ Union\ (www.ecb.int/ecb/legal/pdf/en_con_2011_13.pdf)$
- Eicker-Wolf, Kai/Himperle, Klemens (2011): Die Schuldenbremse als politisches Projekt; in: PROKLA 163/2:195-212
- EUCO 6/09 Europäischer Rat (2009): Schlussfolgerungen. Tagung 10./11. Dezember 2009 (http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases)
- 7/2010 European Council (2010): Conclusions. 25./26. March 2010, EUCO 7/2010 (www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)
- Europäische Kommission (2010): Bewertung der Lissabonstrategie. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststelle 2.2.2010, SEK(2010) (http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/lisbon_strategy_evaluation_de.pdf)
- Financial Times (7.1.2010): Barber, Tony: Spain aims to bring EU states into line
- (11.1.2010): Chaffin, Joshua: Weak states threaten euro stability, says Rehn
- Gill, Stephen (1998) European Governance and New Constitutionalism: Economic and Monetary Union and Alternatives to Disciplinary Neoliberalism in Europe; in: *New Political Economy*, Vol. 3 No. 1, 1998
- Hirsch, Joachim (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, Hamburg

- Husson, Michel (2011): Exit or voice? A European Strategy of rupture; in: Panitch, Leo et al.: *The Crisis and the Left. Socialist Register 2012*
- Ioannou, Demosthenes/Stracca, Livio (2011): Have Euro Area and economic governance worked? Just the facts – Working Paper, Serie No. 1344/May 2011, (www.ecb.int/pub/pdf/scpwps/ecbwp1344.pdf)
- Lapavitsas, Costas (2011): Default and Exit from the Eurozone: a radical left strategy, in: Panitch, Leo et.al (2012): *The Crisis and the Left. Socialist Register*
- Karrass, Anne/Schmidt, Ingo u.a. (2004): Europa lieber sozial als neoliberal, Hamburg
- Klatzer, Elisabeth (2010): Aufbruch in schöne neue Zeiten? Die Debatte um die Lissabon-Nachfolgestrategie Europa 2020 als Indikator für Weichenstellungen in der europäischen Integration? in: Kurswechsel 2: 87-95
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa (2011): Europäische Wirtschaftsregierung eine stille neoliberale Revolution; in: *Kurswechsel* 1: 61-81
- Merkel, Angela/Sarkozy, Nicolas (18.10.2010): Franco-german declaration. Statement for the France-Germany-Russia Summit. Deauville Monday, October 18th, 2010 (www.elysee.fr/president/root/bank.../Franco-german_declaration.pdf)
- Minutes of the meeting of the Commission: PV (2010) 1913, 14.4.2010, PV (2010) 1919, 26.5.2010, PV (2010) 1922, 15.6.2010, PV (2010) 1923, 23.6.2010, PV (2010)1924, 30.6.2010, PV (2010)1930, 29.9.2010 (http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/pvOverview.cfm?CL=de)
- Oberndorfer, Lukas (2012a): Hegemoniekrise in Europa Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus?; in: Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa' (Hrsg.): *Die EU in der Krise*, Münster: 50-72
- (2012b): Der Fiskalpakt ein weiterer Schritt in Richtung Entdemokratisierung; in: AK-Infobrief EU & International, Ausgabe 1/2012
- Onaran, Özlem (2011): An internationalist transitional program towards an anti-capitalist Europe (http://www.europe-solidaire.org/spip.php?article21142)
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg Spiegel.de (7.9.2011): Reform des Stabilitätspakts kommt voran (http://www.spiegel.de/wirtschaft/ soziales/0,1518,785009,00.html)
- TSCG Treaty on stability, coordination and governance in the Economic and Monetary Union (2012), Doc 12/2/2 (http://european-council.europa.eu/eurozone-governance/treaty-on-stability?lang=de)
- Task Force on Economic Governance (2010): Strengthening economic governance in the EU. Report of the Task Force to the European Council. Brussels, 21 October 2011
- Trichet, Jean-Claude (2011) The ECB's response to the crisis. Speech by Jean-Claude Trichet, President of the ECB at the WDR. Europa-Forum, Berlin, 26 May 2011 (http://www.ecb.int/press/key/date/2011/html/sp110526.en.html)
- Rehn, Olli (2010): EU Strategies for a Post-Crisis World: Enhancing Growth through Smart Consolidation and Structural Reforms, Speech 10/257
- Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet; in: *Amtsblatt der Europäischen Union L* 306. 23. November 2011: 1-7
- Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroöko nomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011: 8-11 (www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)
- Nr. 1175/2011: des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011: 12-24

 Nr. 1176/2011: des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011, S. 25-32

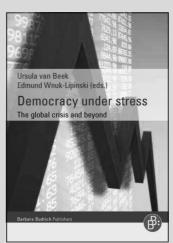
- Nr. 1177/2011: des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011: 30-40
- Wissel, Jens (2010): Die europäische Integration als staatstheoretische Herausforderung; in: Demirović, Alex/Adolphs, Stefan/Karakayali, Serhat (2010): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis, Baden-Baden: 81-96
- ZEIT-Online (6.4.2010): "Deutschlands Eliten haben sich radikalisiert" Interview mit Michael Hartmann (http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-04/hartz-IV-eliten)

Democracy after the financial crisis

Ursula van Beek Edmund Wnuk-Lipinski (eds.) Democracy under stress

The global crisis and beyond 2012. 244 pp. Pb. 29,90 € (D), 30,80 € (A), 41,90 SFr, US\$45.95, GBP 26.95 ISBN 978-3-86649-453-4

This book focuses on the global financial crisis of 2008-2009 and its implications for democracy. Why and how did the crisis come about? Are there any instructive lessons



to be drawn from comparisons with the Great Depression of the 1930s? What are the democratic response mechanisms to cope with serious crises? Do they work? Is China a new trend setter? Do values matter? Are global democratic rules a possibility? These are some of the key questions addressed in the volume.

Wissen, was läuft: Kostenlos **budrich intern** abonnieren! Formlose eMail an: info@budrich.de – Betreff: budrich intern

Direkt bestellen: www.budrich-verlag.de



Verlag Barbara Budrich • Barbara Budrich Publishers

Stauffenbergstr. 7 • D-51379 Leverkusen Opladen • Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 • info@budrich-verlag.de • www.budrich-verlag.de